

H.I.A.T. gGmbH
Schwerin
Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023
Bilanz

Aktiva		
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen	79.611,76	77.427,76
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.825,76	658,76
II. Sachanlagen	75.786,00	76.769,00
B. Umlaufvermögen	316.937,81	295.322,16
I. Vorräte	70.269,73	69.856,68
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	92.293,73	42.799,73
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	4.492,14	4.492,14
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	154.374,35	182.665,75
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.722,12	4.559,68
Summe Aktiva	401.271,69	377.309,60
Passiva		
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital	327.939,54	313.067,45
I. Gezeichnetes Kapital	92.000,00	92.000,00
II. Gewinnrücklagen/Ergebnisrücklagen	121.121,00	107.791,00
III. Bilanzgewinn	114.818,54	113.276,45
B. Rückstellungen	52.092,05	59.747,19
C. Verbindlichkeiten	21.240,10	4.494,96
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	21.240,10	4.494,96



Passiva

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Summe Passiva	401.271,69	377.309,60

Anhang

ALLGEMEINE ANGABEN

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht:

Firmenname laut Registergericht: H.I.A.T. gGmbH

Firmensitz laut Registergericht: Schwerin

Registergericht: Schwerin

Register-Nummer: HRB 7770

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr wurde gemäß den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für Kaufleute (§§ 242 ff. HGB) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses (§§ 266 Abs. 1, 274a, 276, 288 HGB) wurden in Anspruch genommen. Darüber hinaus wurden Offenlegungserleichterungen nach § 326 HGB in Anspruch genommen.

ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 263 HGB) und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Darüber hinaus hat die Gesellschaft die ergänzenden Vorschriften zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Kapitalgesellschaften beachtet.

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800 wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und sofern ein entsprechender Sachverhalt vorlag, auf den niedrigeren Börsen- und Marktpreis am Abschlussstichtag abgeschrieben. Soweit ein Börsen- oder Marktpreis nicht feststellbar war, wurden sie auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Das gezeichnete Kapital wurde zum Nennwert angesetzt.



Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze wurden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ - PASSIVA

Im Bilanzgewinn entwickelt sich wie folgt:

Jahresüberschuss 2023 EUR 14.872,09

Gewinnvortrag aus dem Vorjahr EUR 113.276,45

Entnahme aus der Gewinnrücklage EUR 48.224,00

Einstellung in die Gewinnrücklage EUR 61.554,00

Bilanzgewinn zum 31.12.2023 EUR 114.818,54

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von EUR 53.351,20 sonstige finanzielle Verpflichtungen.

SONSTIGE ANGABEN

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 7.

UNTERZEICHNUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2023

Schwerin, 10.09.2024

gez. T. Freiheit

(Ort) (Datum) (Unterschrift)

Die Feststellung bzw. Billigung des Jahresabschlusses erfolgte am 29.10.2024.